

Ausbildung nach Maß von Frauen für Betriebe **ZAM Implacment-Stiftung**

Ein Angebot an Unternehmen zum Personalaufbau. Mit der ZAM-Implacment-Stiftung für alle Betriebe, Vereine, etc. stellt das AMS Steiermark allen interessierten, steirischen Unternehmen ein Instrument zur Rekrutierung und Qualifizierung von neuen, weiblichen Mitarbeiterinnen zur Verfügung.

Wer?

Die ZAM-Implacment-Stiftung verfolgt zwei Ziele:

- Die Abdeckung offener Stellen durch eine nachfrageorientierte und arbeitsplatzgenaue Ausbildung und
- die Integration und Höherqualifizierung von arbeitslosen Frauen.

Betriebe jeder Größe, die beabsichtigen
-gemeinsam mit dem AMS Steiermark rekrutierte künftige Mitarbeiterinnen
-nach Ausbildung im Rahmen einer Stiftungseinrichtung gemäß §18(6) AIVG in ihrem Unternehmen zu beschäftigen.

Das Unternehmen meldet die offene Stelle dem zuständigen AMS.
Für die offene Stelle findet sich eine geeignete, weibliche, arbeitlose Person
Das Unternehmen ist bereit, sich an den Maßnahmenkosten zu beteiligen.

Wo?

Nähere Informationen erhalten Sie im Service für Unternehmen Ihrer regionalen AMS-Geschäftsstelle
Interessierte Arbeitslose wenden sich an ihre/n zuständige/n BeraterIn in der regionalen Geschäftsstelle des AMS Steiermark

Träger

Verein zur Förderung maßgeschneiderter Qualifizierungen – ZAM Stiftung

Kontakt: Anny-Lori Sperl, GF
Tel: (03512) 71 0 99 - 13
Email: anny.sperl@zam-fff.at

Ihr ArbeitsMarktService

Wie viel?

Die Ausbildung der Teilnehmerinnen an diesem Programm wird im Rahmen einer ZAM Implacment-Stiftung gemeinsam mit dem Unternehmen abgewickelt.

Die Teilnehmerinnen erhalten während der Ausbildung in der Regel Schulungsarbeitslosengeld des AMS.

Das Gesamtprogramm wird zu zumindest 50 % aus Unternehmensbeiträgen und zu je max. 25 % aus Mitteln des AMS Steiermark und des Landes Steiermark finanziert.

Das teilnehmende Unternehmen bezahlt pro Teilnehmerin einen einmaligen Aufnahmebeitrag von € 400,- und monatlich einen Beitrag von € 400,- für die Dauer der Stiftungsteilnahme.

Unter 25 Wochenstunden sind keine Ausbildungen möglich

Was?

Ausbildungen für Frauen für konkrete Arbeitsplätze. Aufschulungen, Teilqualifizierungen, Lehren, andere höherwertige Ausbildungen bis max. 18 Monaten, je nach Ausbildungsart.

Es muss sich eindeutig um ein Ausbildungsverhältnis handeln, arbeitsvertragsähnliche Bestandteile (zB Überstunden) dürfen nicht vereinbart bzw. praktiziert werden.



Sie sind gefragt.